

Strukturkonzept des Alpenvereins Südtirol (AVS)

Inhalt

1. **Ausgangslage**
2. **Grundsätze**
3. **Führungsstruktur**
4. **Beschreibung der einzelnen Organe und ihres Zusammenwirkens**
5. **Landesgeschäftsstelle**

Im folgenden Text schließt die männliche Bezeichnung immer auch die weibliche mit ein.

Strukturbezeichnungen

Organe gemäß Strukturkonzept	Abkürzung	Neu
Hauptversammlung	HV	
Mitgliedsvereine (Sektionen bzw. Bergrettungsdienst im AVS u.a.)	MV	
Schiedsgericht	SG	
Rechnungsprüfer	RP	
Landesleitung	LL	
Landesleitungsausschuss	PR	Präsidium
Referat	RE/FA	
Referatsleiter	RL	
Fachausschuss	FA	
Landesgeschäftsstelle	LGS	
Geschäftsführer	GF	

1. **Ausgangslage**

Das vorliegende Strukturkonzept gibt Klarheit über die Aufbau- und Ablauforganisation des AVS sowie die Aufgabenteilung zwischen ehrenamtlicher (strategischer) Führung und hauptamtlicher (operativer) Umsetzung.

2. **Grundsätze**

Die Grundsätze der künftigen Organisations- und Führungsstruktur des AVS können generell wie folgt umschrieben werden:

- Strukturen helfen, die im Leitbild formulierten Ziele so konsequent wie möglich umzusetzen und zu erreichen (→ Zielorientierung).
- Strukturen ermöglichen eine hohe Flexibilität bzw. Anpassungsfähigkeit des AVS. Aktuellen Entwicklungen und Ereignissen kann schnell Rechnung getragen werden.

- Strukturen stellen sicher, dass Entscheidungen zeitgerecht und unkompliziert gefällt und die demokratischen Mitwirkungsrechte auf allen Ebenen wahrgenommen werden.
- Strukturen tragen dazu bei, so effizient (wirtschaftlich, kostengünstig) wie möglich zu arbeiten. Gleichzeitig wird die Zufriedenheit der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden gesteigert bzw. hochgehalten (→Effizienzorientierung).
- Die Strukturen des AVS ermöglichen den ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen eine zweckmäßige Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen.
- Die Zusammenarbeit im AVS ist von einer sinnvollen Aufgabenteilung zwischen der Landesleitung und den Sektionen geprägt.
- Die Strukturen des AVS sind so gestaltet, dass mögliche Auslagerungen von besonderen Aufgabenbereichen im Einklang mit den Zielen des AVS stehen und regelmäßig daraufhin überprüft werden.

3. Führungsstruktur

Aktivitäten und Leistungen werden – im Rahmen des Leitbildes und aufgrund von Vorschlägen der Hauptversammlung – auf zwei Ebenen geplant: strategisch und operativ.

Die Führungsstruktur beinhaltet folgende Elemente:

- Die Hauptversammlung ist das **oberste Organ** im AVS mit Grundsatzkompetenz. Sie ist in erster Linie Wahlorgan, nimmt Rechenschaftsberichte entgegen, überträgt der Landesleitung Aufgaben, genehmigt die Planung und entlastet die Landesleitung.
- Die Landesleitung ist das **strategische Führungsorgan**. Sie konzentriert ihre Kräfte auf die Erarbeitung und Festlegung von Soll-Vorgaben und Grundsatzentscheidungen in Form der Jahres- und Mehrjahresplanung und kontrolliert deren Umsetzung. In ihrer Führungsarbeit orientiert sich die Landesleitung an den Interessen, Bedürfnissen und Erwartungen der Sektionen und ihrer Mitglieder. Sie sorgt für eine wirkungsvolle und qualifizierte Vereinsarbeit nach innen und nach außen, die den Sektionen und ihren Mitgliedern größtmöglichen Nutzen bringt.
- Das Präsidium ist Teil der **strategischen Führungsebene**. Seine Aufgabe besteht in der Festlegung der Ziele im Rahmen der Jahresplanung, in der Bereitstellung der für die Umsetzung der Ziele erforderlichen Mittel und der diesbezüglichen Kontrolle. Die Beschlüsse werden mit fachlicher Unterstützung der Landesgeschäftsstelle erarbeitet.
- Die **operative Umsetzung**, d. h. die Besorgung der Vereinsgeschäfte obliegt der Landesgeschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den Referatsleitern.

4. Beschreibung der einzelnen Organe und ihres Zusammenwirkens

4.1 Hauptversammlung (HV)

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des AVS und nimmt die ihr zugewiesenen satzungsmäßigen Aufgaben wahr. Teilnehmer sind die Vorsitzenden der Mitgliedsvereine

oder deren Delegierte, die Landesleitung sowie die Rechnungsprüfer. Die Ortsstellen werden zur Hauptversammlung eingeladen.

4.2 Mitgliedsvereine (allgemein „Sektionen“ genannt und Bergrettungsdienst im AVS u.a.)

Die Sektionen sind rechtlich selbstständige Vereine.

Der Status der Sektionen als Mitglied sowie deren Rechte und Pflichten werden durch die Satzung des AVS festgelegt.

Die Ortsstellen sind lokale, rechtlich unselbstständige Gruppen der Sektionen. Als solche verfügen sie über Kompetenzen, die ihnen im Rahmen der Satzung der Mitgliedsvereine zugewiesen sind.

4.3 Schiedsgericht (SG)

Das Schiedsgericht ist, soweit die Mitgliedsvereine nicht ein eigenes haben, für die Entscheidungen aller Streitfälle zuständig, die aus dem Vereins- und Mitgliedsverhältnis sowie bei Auslegung der Satzung/Geschäftsordnung entstehen können.

4.4 Rechnungsprüfer (RP)

Die Rechnungsprüfer haben die gesamte Geschäfts- und Finanzgebarung der Landesleitung zu überprüfen.

4.4.Landesleitung (LL)

Die Landesleitung vertritt die fachlichen und repräsentativen Funktionen des AVS nach innen und außen. Sie trägt bereichsübergreifend die Gesamtverantwortung.

Sie setzt sich zusammen aus: Präsidium, allen Referatsleitern, 5 Vertretern der Mitgliedsvereine und einem latinischen Vertreter.

4.5 Präsidium (PR)

Das Präsidium setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, 2 Vizepräsidenten und 4 weiteren Vertretern der Landesleitung. Die Mitglieder nehmen die Interessen und Aufgaben aller Referate wahr und vertreten diese innerhalb des Präsidiums.

4.6 Referate (RE)

Die Referate sind Beratungsorgane und nach fachlicher Kompetenz und geografischen Gegebenheiten zusammengefasst. Ihnen stehen die Referatsleiter (RL) vor.

- **Fachausschüsse (FA)**

Fachausschüsse sind ehrenamtliche Beratungsgremien, die teilweise operative Aufgaben wahrnehmen und der Landesleitung bzw. den Referatsleitern zuarbeiten. Sie werden von der Landesgeschäftsstelle fachlich/inhaltlich und administrativ unterstützt.

Fachausschüsse werden durch die Landesleitung eingesetzt. Sie sollen maximal aus 8 bis 10 Personen bestehen.

4.7 Landesgeschäftsstelle (LGS)

Die Landesgeschäftsstelle hat die Aufgabe die Planungsvorgaben und Ziele umzusetzen. Sie wird vom Geschäftsführer geleitet.

Genehmigt von der Hauptversammlung des AVS am 11.05.2013

Organisationsstruktur Landesleitung – Referate mit ihren Arbeitsschwerpunkten

Präsidium 7 Pers.	Zentrale Dienste – Finanzen – Recht			Alpin (2 Vertreter)				Jugend & Familie	Alpine Infrastrukturen & Umwelt			Kultur & Kommunikation	
Referate		Finanz- wesen	Recht & Versicherung	Bergsport	Alpine Ausbildung	Sportklettern	BRD im AVS	Jugend & Familie	Hütten	Wege	Natur & Umwelt	Kultur	Kommunikation
Geschäfts- leitung + zentrale Dienste	Service Sektionen & Mitglieder	Buch- haltung	Rechtsfragen	HG	Alpine Ausbildung Mitglieder und Mitarbeiter	Sportklettern		Jugend	Hütten	Wege	Umwelt- themen	Kultur	Mitteilungen
	AVS-Office		Versicherung	Touren- informations- system	Betreuung Führungskräfte	Eisklettern		Familie		Service Wege- halter		Biblio- thek	Presse
	IT			Trendsport	Lehr-materialien	Skitouren		Berg- heime				Archiv	Internet/Web
	Verkauf			berg&steigen	Notfall-Hotline	Kletterhallen							Drucksorten
	HV, LL, PR, RE, Personal			IMS	Verbindung Berg- /Wanderführer	Klettergärten							
				Projekt Alpinist	Sicherheit								
				Expeditionen									
Ausbildung aller Mitglieder und Mitarbeiter													

Genehmigt von der Hauptversammlung des AVS am 11.05.2013